

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Interkommunale Zusammenarbeit Hinterland für die Haushaltsjahre 2020 & 2021

1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16.12.1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20.12.2015 (GVBl. S. 618) und der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 30.10.2019 (GVBl. S. 310), hat die Verbandsversammlung am 08.09.2020 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 wird

im Ergebnishaushalt

	2020	2021
<i>im ordentlichen Ergebnis</i>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	219.251 €	129.943 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	219.251 €	129.943 €
mit einem Saldo von	0 €	0 €
<i>im außerordentlichen Ergebnis</i>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 €	0 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	0 €	0 €

ausgeglichen,

im Finanzhaushalt

	2020	2021
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	0 €	0 €
und dem Gesamtbetrag der		
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	0 €	0 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
mit einem Saldo von	0 €	0 €

ausgeglichen.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 nicht beansprucht.

§ 5

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 6

Zur Finanzierung der Aufwendungen im Ergebnishaushalt wird eine Verbandsumlage

- für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 36.950 € und
- für das Haushaltsjahr 2021 in Höhe von 39.702 €

festgesetzt.

Biedenkopf, 08.09.2020

Der Vorstandsvorsitzende

gez. Joachim Thiemig
Vorstandsvorsitzender IZH

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 & 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungsbedürftigen Festsetzungen.

Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt zur Einsichtnahme vom 22.-30. März 2021 während der Dienststunden im Rathaus, Zimmer Nr. 208, Hainstr. 63, 35216 Biedenkopf, öffentlich aus. Aufgrund der eingeschränkten Öffnungszeiten infolge der Corona-Pandemie, bitten wir um Terminvereinbarung zur Einsichtnahme.

Biedenkopf, 11.03.2021

Für die Geschäftsführung

gez. Gerold Schneider
Geschäftsführer IZH